

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Ralf Bergmann (SPD)

Großtrappenschutz in Sachsen-Anhalt

Vom 9. bis 12. November 2008 trafen sich in Feodosia (Krim, Ukraine) mehr als dreißig Großtrappenschützer aus zehn Ländern zur 2. Vertragsstaatenkonferenz zum Memorandum of Understanding (MoU). Der volle Name dieses internationalen Abkommens im Rahmen der Bonner Konvention zum Schutze wandernder Tierarten zeigt, dass es konkret um die mitteleuropäischen Populationen der Großtrappen geht: „Memorandum of Understanding on the Conservation and Management of the Middle-European Population of the Great Bustard.“ Das 2001 in Kraft getretene Abkommen umfasst 17 Anrainerstaaten, von denen mittlerweile 12 unterzeichnet haben, darunter die Bundesrepublik Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird derzeit die Einhaltung des Memorandums durch das Land Sachsen-Anhalt gewährleistet?
2. Wie wirkte sich das Life-Projekt (EU-Life Projekt Nr. 94/D/A 222/D/005000/SLT) auf die Bestandssituation aus?
3. Welche Ergebnisse hat das Life-Projekt gebracht?
4. Wie wurde verfahren nach Auslaufen des Life-Projektes? Sind die im Projekt erfolgten Maßnahmen weiterhin wirksam?
5. Gibt es Ergebnisse zur Bestandsentwicklung der Großtrappe in Sachsen-Anhalt? Wenn ja, bitte aufzählen. Wie wird das Monitoring durchgeführt?
6. Welche Kontakte gibt es in diesem Zusammenhang mit Nachbarbundesländern bzw. anderen europäischen Staaten?
7. Inwieweit ist der Landkreis Jerichower Land in die Artenschutzaufgaben involviert? Ist es gewährleistet, dass die Aufgaben des Landkreises Jerichower Land in gleicher Qualität fortgesetzt werden?
8. Ist der Fortbestand des Auswilderungsgeheges aus dem EU-Life-Projekt gesichert und eine ausreichende Betreuung gewährleistet?
9. Hat die Landesregierung im Rahmen der internationalen Verpflichtung bereits Berichte vorgelegt bzw. sind Berichte in Vorbereitung?

(Eingang bei der Landesregierung am 14.04.2009)